

Erscheint wöchentlich einmal: Freitag.
Anzeigen: Die 6 gefaltene Borgzelle 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei Wiederholung entsprechend billiger.
Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Eiche

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreisklasse.
Redaktion und Expedition:
Berlin NO. 55,
Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Hoffmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an W. Zille, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 31/32.

Mittwoch, den 11. August 1916.

27. Jahrgang

Inhalt: Quertreibereien. — Verständige Worte. — Was kann der Arbeiter bei der Steuerveranlagung von seinem Einkommen in Abzug bringen? — Ehrentafel. — Das andere Gesicht. — Kleider- und Wäschebezug vom 1. August 1916 ab. — R u n d s c h a u: Eine neue Eisenbahnerorganisation. — Vorbildliches aus dem „Musterlande“. — Wo bleibt die Kartoffelverbilligung? — Der Unstimm hoher Obstpreise. — Mierlei Buttergeschäften. — Uebergehung der Verbraucher. — Widerstände gegen das Wilsammeln. — Die Angriffe gegen die J. C. G. — Die glücklichen Brauereien. — Schützt unsere Jugend! — U s v e r e c h t s p r e c h u n g: Verpflichtung des Arbeitnehmers, bei seiner Entlassung über den Rückempfang der Arbeitspapiere zu quittieren. — Patentschau. — Adressenänderungen. — Anzeigen.

Drum so lange der Krieg noch steht wie jetzt, so lange wir nicht den vollen Sieg in sicheren, festen Händen halten, so lange mögen sich doch diese Leute ums Himmels willen gedulden; so lange sind die Nationalauschlüsse zur Vorbereitung eines ehrenvollen Friedens nicht hinter der Front in behaglich ausgestatteten Versammlungsräumen, sondern der Nationalauschlüsse zur Vorbereitung eines ehrenvollen Friedens befindet sich im Schützengraben; das sind wir, und wir ersuchen jene Alleswissler höflich, aber dringend, sich wenigstens in einem Punkt nach uns und unserer Lösung zu richten. Die lautet kurz und bündig: „Erst kämpfen und siegen, bis dahin aber das Maul halten!“

In einem Aufruf gegen das frevelhafte Treiben. In kurzen aber scharfen Sätzen weist man auf das Treiben der Partei- und Gewerkschaftszertörer hin, hebt besonders die anonymen Flugchriften hervor und betont besonders, daß Partei und Gewerkschaften mit diesem Treiben nichts gemein haben. Man stellt dann weiter fest, daß man das wüste Schimpfen und die Verdächtigungen noch unbeachtet lassen konnte, nachdem man jedoch versucht, die großen Massen zu unbesonnenen Handlungen, Streiks und Massenaktionen zu verleiten, muß mit allem Nachdruck betont werden, daß jeder, welcher sich an solchen Handlungen beteiligt, dies auf seine eigene Verantwortung tut. Man fordert zum Schluß auf, alle derartigen Organisationszertörer weit von sich zu weisen. Man wird immerhin anerkennen müssen, daß die Gefahr, welche von diesen rabiaten Elementen hervorgerufen worden ist, nicht mehr unbeträchtlich ist, wenn Partei und Gewerkschaften einen derartigen Aufruf erlassen müßten. Umso mehr erwächst für die ehlich denkende Arbeiterschaft die vaterländische Pflicht, ein wachsam Auge auf derartige unverantwortliche Treiberen zu richten. So lange die feindliche Regierung und die in deren Ländern befindliche Arbeiterschaft nur das eine Ziel, die Vernichtung Deutschlands, erstreben, gibt es für uns kein Zurück. Das viele vergossene Blut darf nicht nutzlos geopfert worden sein, ein Friede, der uns für künftige Ueberfälle sichert, muß erkämpft werden. Wir sind uns bewußt, daß heinahe Unmögliches von uns verlangt wird. Schwären Herzen sehen wir die Söhne und Familienväter ihr Leben hingeben. Soll dies alles umsonst geopfert sein; bloß weil einzelne Querköpfe vergessen haben, daß sie Deutsche sind. Wir sind überzeugt, unsere Kollegen werden diesen Helden die richtige Antwort zuell werden lassen. Der beste Beweis, mit wessen Geisteskind man zu tun hat, ist der, daß man das Licht der Öffentlichkeit scheut, sich ängstlich hinter seinen Namen unter ein Flugblatt zu legen, danor aber nicht zurückschreckt, Namen von Führern darunter zu setzen, die mit einem derartigen Treiben nichts gemein haben. Vor solchen Kreaturen muß einen wahrhaft der Gei erfassen. Den Lohn werden dieselben von unseren heimkehrenden Brüdern aus dem Schützengraben empfangen. Das Bedauerlichste ist, daß durch derartige Treiberen die Kraft unserer Feinde gestärkt und der Krieg unnötiger Weise verlängert wird. Dieses zu verhindern muß Aufgabe eines jeden Kollegen sein.

Quertreibereien.

Die lange Dauer des Krieges zeitigt die wunderlichsten Blüten. Von rechts und links finden sich Männer, welche sich berufen fühlen mit ihren Ansichten in das große Weltgetriebe eingzugreifen. Solche Leute hat es ja immer gegeben und bei normalen Zeiten hat man sich nicht weiter darüber aufgeregt, sondern man hat einfach die Sache damit abgetan, indem man erklärte: „Es muß auch solche Käuze geben.“ In dieser ernsten schweren Zeit, wo unsere Brüder draußen im Schützengraben, fern von ihren Familien jeden Augenblick dem Tod ins Auge schauen, wo Deutschland gegen eine Welt von Feinden kämpft, sollte man jedes gesprochen und geschriebene Wort erwägen. Nicht aus übertriebener Angstlichkeit, dazu haben wir keinen Anlaß, sondern aus der so dringenden notwendigen Einheit heraus. Jedes mißliche Gerede bringt nur Wasser auf die Mühlen unserer Feinde und verlängert das unsägliche Blutvergießen. Wir haben schon wiederholt auf das Treiben derjenigen Kreise hingewiesen, welche mit der Haltung unseres Reichsführers nicht zufrieden sind, man möchte denselben gern durch einen Mann mit der gepanzerten Faust ersetzen. In Wirklichkeit sind das alles nur Vorwände, man hat vielmehr Angst, daß dieser Mann der Arbeiterschaft deren wohlverdiente Rechte gewähren könnte. Man hat also in diesen Kreisen selbst in dieser schweren Zeit noch nicht umgelernt. Im weiteren möchten diese Leute unter allen Umständen bei der Verteilung des Vorrates dabei sein! Man sollte wirklich annehmen, daß man soviel Einsicht und Tatkraft besäße, um den Kreisen, die es verstanden haben, unsere Heeresgruppen zu solch herrlichen Siegen zu führen, und die Schrecken des Krieges in der Hauptsache von unseren Grenzen fern zu halten, das Vertrauen zu schenken, daß sie auch die Friedensfragen zu aller Zufriedenheit lösen werden. Die Hauptsache ist doch, daß wir erst so weit sind. Diesen Quertreibern, die sich alle weit vom Schuß befinden, gibt ein Feldgrauer, welcher sich zur Heilung seiner Wunden in die Heimat begeben mußte, in der „München-Augsburger Abendzeitung“ eine derbe, aber völlig berechnete Antwort, indem er schreibt:

„Was wollen eigentlich diese Leute? Und warum gackern sie so emsig über ungelegte Eier? So fragen wir alle draußen verwundert, wo wir uns das Bewundern auch über das Stärkste, wie über das Unbegreiflichste — und Dummste schon längst abgewöhnt haben. Diese Ausfühler, die Hunger und Not, Trommelfeuer und Sturmangriff und all das Schwere des Krieges nur aus den Berichten der Zeitungen oder aus stolz herumgereichten Feldpostbriefen kennen, — diese Leute, die sich so hieher ihren gehörten und gelehrten Schadel zerbrechen darüber, was später mit dem geschehen soll, was wir geschafft haben und stündlich in bitterer Todesnot schaffen, — diese Leute sollen uns wenigstens die eine Freude bereiten, daß sie so lange ihren Schnabel halten, bis wir draußen so weit sind. — Denn jetzt dürfte die Stunde zum Gackern (wir Feldsoldaten, kennen keinen anderen, vielleicht höflicheren Ausdruck) wahrlich nicht da sein. Im Osten und Westen stürmt und flutet es heran gegen unsere Stellungen in einer Weise, wie sich's diese Alleswissler bestimmt nicht vorstellen können. Wir halten stand, so gut wir können, hart, mit zusammengewissenen Zähnen in verzweifelter Blutarbeit für unsere Heimat und unsere Lieben; ohne viele Worte, aber wir halten aus.“

Und da fangen sie in der Heimat an, von Vorbereitung für ehrenvollen Frieden zu — gackern; ich finde immer noch keinen anderen Ausdruck. Wir greifen uns an den Kopf, wir draußen, über diese Professoren und aus- und abgedienten Minister und Industriebarone und was sonst für berufene, auserlesene und erlauchte Persönlichkeiten, die für uns nicht das Volk darstellen. — Wissen diese Leute denn nicht, wie sehr die Feinde all dies Getue mißdeuten? Wie sehr dies Getue die Widerstandskraft des Feindes immer wieder stärken muß? Und wer muß dann die Zehne bezahlen für jede Stunde, jeden Tag und jede Woche, die dieser Krieg länger dauert? Viellecht diese erlauchten Personen, die uns einen Frieden bereiten wollen? Nein! Wir müssen die Zehne bezahlen, wir Feldsoldaten draußen, mit unserem Blute; und es strebt sich nicht leicht, nicht so leicht, wie die eifeln Wichtigtuere dort hinten meinen!

Dieser Brief sollten sich diejenigen Leute, welche es angeht, die sich zu schade fühlen, ihre Haut zu Markte zu tragen, um so eifriger aber ihre „Weisheit“ leuchten lassen, hinter den Spiegel setzen, um bei jeder passenden Gelegenheit an das Verwerfliche ihres Tuns erinnert zu werden. Ganz besonders ist dies für gewisse Professoren ratham.

Daselbe verwerfliche Treiben finden wir auf der radikalsten Linken, nur in andern Bahnen. Wir haben schon wiederholt auf die gewaltigen Kämpfe innerhalb der Sozialdemokratie hingewiesen. Solange der radikale Teil es mit Worten bewenden ließ, konnte man darüber weg sehen. Eine Propaganda der Tat darf aber nicht stillschweigend übersehen werden, da bei dieser Gelegenheit auch Kreise, die nicht zur Sozialdemokratie gehören, in Mitleidenschaft gezogen werden. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, wo Gewerkschaftsmitglieder angegangen werden, unüberlegte Handlungen der sogenannten Liebknechtgruppe mitzumachen. Gegen derartige Treiberen muß ganz entschieden Front gemacht werden und dürfen sich unsere Mitglieder unter keinen Umständen, selbst nicht durch die größten Schikanen seitens dieser Leute hinreißen lassen, vielmehr ist uns sofort davon Meldung zu machen. Man sollte es nicht für möglich halten, daß die Idee eines Generalstreiks noch heute in den Köpfen einzelner unverantwortlicher Heißsporne spukt. Schon in Friedenszeiten erklärten einseitige und weitläufige Gewerkschaftsführer Generalstreik für Generalunfug. Die Gründe für ein derartiges Vorgehen glaubt man in der Beurteilung des Reichstagsabgeordneten Liebknecht gefunden zu haben. Man weiß beim besten Willen oft nicht, woran man mit derartigen Querköpfen ist. Als Liebknecht seines landesverräterischen Treibens wegen verhaftet wurde, da hoffte man, daß derselbe vielleicht zum Tode oder zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt werden würde. Die Märtyrerkrone war bereits geflochten, um sie diesem „Helden“ aufs Haupt zu setzen, das Gerücht machte durch die, für derartige Vorgehen an und für sich milde Beurteilung einen bösen Strich und damit durch die ganzen Pläne. An dem Tage der Verurteilung glaubten eine Anzahl von Munitionsarbeitern der Sache am besten zu dienen, wenn sie demonstrierend die Betriebe verließen. Als Grund gaben sie jedoch an, daß durch die heutige Kost es ihnen nicht länger möglich sei, die lange Arbeitszeit durchzuhalten. Als darauf die normale Arbeitszeit eingeführt wurde, paßte es auch wieder nicht, da ein größerer Lohnausfall zu verzeichnen war. Man muß sich nach allen diesen Vorkommnissen die Frage vorlegen: Welchen Zweck verfolgen diese Leute, die sich nicht entblöden, durch anonyme Flugchriften u. dgl. die Arbeiterschaft zu unbesonnenen Handlungen zu bewegen. Im Interesse der deutschen Arbeiterschaft kann dies zweifellos nicht geschehen. Wir haben schon im Leitartikel der vorigen Nummer der „Eiche“ darauf hingewiesen, welches Interesse die deutsche Arbeiterschaft an dem Siege Deutschlands hat. Wollte man nun durch einen Generalstreik das Ende des Krieges herbeiführen, so wäre doch die erste Voraussetzung, daß die Arbeiter der feindlichen Länder zu demselben Mittel griffen. In England und Frankreich denkt man jedoch gar nicht an so etwas. Im Gegenteil, in England haben die Gewerkschaften beschlossen, auf alle gesetzlichen Feiertage zu verzichten, um recht viel Munition zu erzeugen, damit Deutschland in einen Trümmernhaufen verwandelt werden kann. Hier regt man sich über die Beurteilung Liebknechts auf, dort läßt man den irischen Freiheitskämpfer Casement ohne weiteres hinrichten. In Frankreich und den anderen feindlichen Ländern sieht es nicht viel anders aus. Eine Weigerung zur Munitionserzeugung würde einfach bedeuten, unsere Brüder draußen im Felde wehrlos zu machen, sie den feindlichen Geschossen machtlos zu überliefern. Derartige Pläne können daher nur dem Hirn von Landesverrättern oder Narren entspringen. Glücklicherweise vertritt die übergroße Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft nicht an solche sinnlose Mänschen. Selbst in dem sozialdemokratischen Blatt der „Chemnitzer Volksstimme“ schreibt Friedrich Stämpfer etwa folgendes:

„Der Generalstreik im Krieg, im entscheidenden Augenblick des Krieges, ist etwas vollkommen Unmögliches, denn die deutschen Arbeiter sind politisch reif genug, um den Zusammenhang der Dinge zu überblicken. Sie machen keinen Generalstreik, um den Untergang ihrer Kameraden draußen herbeizuführen. Sie machen keinen Generalstreik für den Zaren!“

Auch die Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften, sowie der Vorstand der sozialdemokratischen Partei wenden sich

Verständige Worte.

In einer Zuschrift an das „Konjungen. Volksbl.“ macht F. L. unter der Ueberschrift „Tadeln und Bessermachen“ recht zutreffende Bemerkungen, die allgemeine Beachtung verdienen. Es wird da geschrieben:

Je länger der Krieg dauert, desto größer werden die Schwierigkeiten, unser Volk ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen. Bisher konnten wir noch immer in gewisser Beziehung von den aufgeschichteten Vorräten leben, aber diese Reserven gehen allmählich zu Ende, weshalb wir nunmehr fast ausschließlich auf die Erzeugnisse unseres eigenen Landes angewiesen sind. Daraus ergeben sich für unsere Volkswirtschaft zwei wichtige Aufgaben, die gelöst werden müssen, wenn unser Volk an seiner Kraft, Gesundheit und Leistungsfähigkeit nicht unerheblichen Schaden erleiden soll.

Die erste Aufgabe liegt auf dem Gebiete der Gütererzeugung und besteht darin, daß alles daran gesetzt wird, um so viel Gebrauchsgegenstände herzustellen, als bei sparsamem Verbrauch zur Befriedigung unserer notwendigen Bedürfnisse erforderlich sind. Da nur geringe Aussicht besteht, vom Auslande Waren hereinzubekommen, so ist eine Steigerung unserer Gütererzeugung, die natürlich nur mit Anspannung aller unserer Kräfte erreicht werden kann, ein dringendes Erfordernis. Jedes Fleckchen Erde, das irgend einen Ertrag verspricht, muß ausgenutzt werden, und nicht das geringste Stückchen Brot oder Fleisch darf vergeudet werden. Besonders die deutsche Landwirtschaft trägt hier eine große Verantwortung, und es ist ihre heiligste vaterländische Pflicht, alles zu versuchen, um hohe Erträge herauszuwirtschaften. Es wäre ein Verbrechen, wollte sie aus Veräzgerung oder Selbstsucht in der Produktion von Nahrungsmitteln lässig werden. Aber auch Gewerbe und Industrie müssen sich mit Eifer bemühen, durch angestrengte, sachgemäße Arbeit ihre Leistungsfähigkeit bis aufs äußerste zu steigern. Was Natur und Arbeit hergeben können, das muß herausgeholt werden.

Die zweite Aufgabe liegt auf dem Gebiete der Güterverteilung und besteht darin, daß die vorhandenen Lebensmittel gerecht verteilt werden, damit sie in die richtigen Hände kommen. Das schreiende Unrecht, daß die einen sich große Mengen von Lebensmitteln aufspeichern oder zusammenhamstern, während die anderen an Notwendigsten Mangel leiden, muß unbedingt aus der Welt geschafft werden. Durch eine lückenlose, durchgreifende Organisation der Güterverteilung muß es möglich gemacht werden, daß jeder seine notwendigen Bedürfnisse decken kann. Hierzu gehört auch, daß die

mlinderbemittelten Bevölkerungsschichten in die Lage versetzt werden, sich Brot, Fleisch, Fett, Gemüse, Zucker usw. verschaffen zu können. Was nützt ihnen die Welt-, Fleisch- und Butterkarte, wenn es ihnen an Geld mangelt, um diese Waren kaufen zu können? Darum ist es dringend erforderlich, daß durch Gewährung von Steuererleichterungen, durch Erhöhung der Unterstützungssätze, durch Erweiterung der öffentlichen Fürsorge, eventuell auch durch Massenpreissenkungen die Möglichkeit geschaffen wird, daß auch die Unterschichten durchzuhalten vermögen. Hierzu bieten sich dem praktischen Sozialpolitiker zahlreiche Aufgaben dar, die zum Teil noch ihrer Lösung harren.

Erstklassigerweise nimmt die organisatorische Arbeit, die für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln geschieht, von Woche zu Woche zu. Das feste Spiel der Kräfte auf dem Warenmarkt wird immer mehr ausgeschaltet, und der Kreis der Lebensmittel, die durch staatliche oder städtische Organisationen verteilt werden, wächst zusehends. Die organisatorische Arbeit ist ertüchtlicher Weise begleitet von Mühsal und Schweiß, weil sie neu und ungewohnt ist und erst auf dem Wege der Verände sich erproben kann. Darum heftet sich die Kritik an ihre Herzen, und die weitesten Kreise halten mit ihrem Tadel nicht zurück. Wir wollen von den gewohnheitsmäßigen Mörglern gar nicht einmal reden, denn sie sind unverbesserlich, und niemand kann es ihnen recht machen; aber auch wohlmeinende Männer und Frauen legen das kritische Messer an die Tätigkeit der staatlichen und gemeindlichen Verwaltungen. Manchmal — man kann wohl sagen, in den meisten Fällen — nicht mit Unrecht! Dennoch aber hat ihr Tadel nur wenig Berechtigung und wenig Zweck. Sie verteilen nämlich die Verdungen und Schwierigkeiten, die sich trotz der bestehenden Organisationen einer ausreichenden Bedarfsdeckung in den Weg stellen, und sie verweisen, daß auch das besteingerichtete Verteilungssystem versagen muß, wenn zu wenig Gebrauchsgüter vorhanden sind. Wir leben nun einmal gegenwärtig wie in einer belagerten Festung und haben unsere Not damit, auch nur halbwegs durchzukommen. Das dürfen wir uns nicht verhehlen, wenn wir Kritik üben, und darum ist es doppelt falsch und ungerecht, wenn wir dem bösen Willen zur Last legen, was eine Folge der ungünstigen Verhältnisse ist.

Dennoch aber wäre es falsch, diese Kritik unterbinden zu wollen. Sie hat großen Wert, wenn sie sachlich geübt wird und aus Sachkenntnis entspringt, und dabei den Zweck verfolgt, Aufklärung zu schaffen, Mißverständnisse zu beseitigen und Fingerzeige zu geben. Dieser Wert wird noch dadurch gehoben, wenn der Kritiker oder die Kritikerin den ersten Willen hat, an der Verbesserung des Systems mitzuarbeiten. Das bekannte Sprichwort: „Tadeln kann ein jeder Bauer, Bessermachen wird ihm teuer!“ gibt der Empfindung Ausdruck, daß Tadeln und Bessermachen sich gegenseitig ergänzen müssen. Es ist ein großer Fehler, daß zahlreiche Leute sich darauf beschränken, zu kritisieren und alles herunterzureißern, daß sie aber nicht zu haben sind, wenn es aufbauende Arbeit zu verrichten gilt. Die Verneinung des Bestehenden und die Aufzählung von mancherlei recht ungeeigneten Mitteln und Wegen zur besseren Ausgestaltung der Gesellschaft tut es allein nicht, es muß noch die positive Arbeit hinzukommen. Wir alle, die wir die Ungunst der Gegenwart unangenehm empfinden, müssen mit Hand anlegen, damit es besser wird und gerechter hergeht. Aus der Not der Zeit heraus, muß der starke Wille geboren werden, mitzuarbeiten an dem Wohl unseres Volkes. Dazu gewährt uns die Beteiligung an der organisatorischen Tätigkeit des Staates, der Gemeinden und der Genossenschaften die Möglichkeit. Möge niemand von uns, weder Mann noch Weib, die Gelegenheit vorübergehen lassen, sich auf diesem Arbeitsfelde zu betätigen! Daraus wird ein reiches Segen und ein Gefühl hoher Befriedigung hervorspringen.

Was kann der Arbeiter bei der Steuerbelastung von seinem Einkommen in Abzug bringen?

In jedem Jahr, wenn die Steuerbelastungen unseren Kollegen ins Haus gebracht werden, wiederholen sich bei uns die Anfragen, welche Beträge gegebenenfalls von dem steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden können. Eigentümlicherweise kommen diese Anfragen fast ausschließlich aus preussischen Städten und Orten, so daß anzunehmen ist, daß in den anderen Bundesstaaten des Deutschen Reiches mehr Klarheit über diese Frage herrscht und daß dort über die einschlägigen Bestimmungen der Steuergeetze eine bessere Kenntnis der Dinge zu finden ist wie in Preußen. Wir haben diese Frage in früheren Jahren nun schon des Ofteren an dieser Stelle behandelt, da sich aber auch jetzt wieder die Anfragen wiederholen, halten wir es am Platze, nochmals auf diesen leidigen Punkt einzugehen.

Das andere Gesicht.)

Kürzlich schrieb mir jemand aus dem Feld: „Es sieht doch sehr auch bei uns anders aus, als Sie meinen.“ Das gab mir Anlaß zu weiterem Briefwechsel, denn ich konnte mir nicht vorstellen, daß an der inneren Willenskraft zum Angriff und Widerstand bei unseren Truppen sich auch nur das leiseste geändert hätte. Es hielte sich auch gleich heraus, daß es gar nicht so gemeint war und darum war es gut, daß wir in freundschaftlichem Gedankenaustausch einander verstehen lernten.

Die Sache liegt so: Nach beinahe zwei Jahren Kriegsdienst zeigt der Soldat selbstverständlich ein ander Gesicht, als beim Auszug 1914. Geht er doch die friedliche Berufsarbeit und die reize herte mehr, denn vor zehn Monaten. Die Seele ist rücker geteilt, die Empfindung fröhlicher. An die Kriegsschrecken hat man sich gewöhnt, ist nur zu sehr. Sämus und Schlamm, Mühsal und Kummer, Winter und Sturm riefen Wesen ertragen mühsal, so ein ander Ding, als zwei Jahre mit ihnen zusammen zu sein, wie die Hände mit dem Starm. Mensch und Erde nehmen da viel voneinander an. Das Gemüt wird über, die Gleichgültigkeit gegen große Gefahren und gewaltige Entwürfe macht sich bemerkbar. Die Einseitigkeit des Dienstes da draußen fordert gewisse seelische Widerstandskräfte. Dazu gehören harte Kämpfe. Das ganze Kriegesleben erweist sich als

Das andere Gesicht. Die ganze Kriegesleben erweist sich als

Soweit die Verhältnisse des Arbeiters selbst in Frage kommen, bestimmt das preussische Einkommensteuergesetz im § 8 u. a. folgendes:

- Von dem Gesamteinkommen sind in Abzug zu bringen:
1. Die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen (das hat allerdings für die Arbeiterschaft nur insofern Bedeutung, als der Steuerpflichtige vielleicht Eigentümer eines kleinen Geschäfts oder Grundstücks ist und für darauf geliehene Gelder Zinsen zahlen muß);
 2. Renten und dauernde Lasten, die auf Privatverpflichtungen oder auf Kirchenpatronatsverpflichtungen beruhen (das hat für die Arbeiter keine Bedeutung);
 3. die von dem Steuerpflichtigen gesetzlich oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Krankenz, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen;
 4. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen auf den Todes- und Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen;
 5. die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beiträge, soweit dieselben 1 Prozent des Kapitals und den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen. (Auch diese Bestimmung trifft nur solche Steuerpflichtigen, die im Besitz eines Grundstücks sind.)

Die weiteren Bestimmungen des oben genannten Gesetzesparagrafen über sonstige zulässige Abzüge kommen für die Arbeiterschaft weniger in Betracht.

Zu diesen gesetzlichen Bestimmungen, die wir wörtlich aus dem Text des Gesetzes wiedergegeben haben, dürften einige Erläuterungen notwendig sein. Zunächst handelt es sich um die Ziffer 3 über die Abzugsfähigkeit von Versicherungsbeiträgen, und da ist bestimmt, daß nicht nur die gesetzmäßigen Beiträge, sondern auch die vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge für die genannten Versicherungseinrichtungen vom Einkommen abgezogen werden können. Demnach sind die Beiträge für unsere Gewerkevereins-Krankenkasse und Sterbekasse o h n e weiteres abzugsfähig, da beide Kassen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind und den Mitgliedern dieser Kassen klagbare Rechte zustehen.

Etwas anders liegt es bei den Gewerkevereinsbeiträgen selbst. Hier handelt es sich nicht um Versicherungseinrichtungen der genannten Art, wenn auch aus dem Gewerkeverein Sterbegeld gezahlt wird und wenn auch eine vertragsmäßige Leistung vorliegt. Hier handelt es sich um die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, deren Beiträge in vielen Fällen von den Veranlagungskommissionen als abzugsfähig erachtet worden sind. Nachdem aber das Oberverwaltungsgericht im Jahre 1915 entschieden hat, daß die Beiträge eines Handwerksmeisters zum Arbeitgeberverband als abzugsfähig gelten sollen, wird man den gleichen Grundsatz auch auf die Beiträge der Arbeiter anwenden müssen, die zu den Arbeiterorganisationen geleistet werden. Wollte man bei den Arbeitern anders verfahren wie bei

den Arbeitgebern, dann würde hier eine Rechtsungleichheit geschaffen, die sich nach unserer Ansicht durch nichts begründen läßt.

Das Oberverwaltungsgericht betrachtet die Beiträge eines Handwerksmeisters zum Arbeitgeberverband als „Werbungskosten“, da der Verband den Zweck verfolgt, seinen Mitgliedern den Schaden zu ersetzen, der durch Ausfälle oder Boykott entsteht. Dasselbe muß auch für die Arbeiter gelten, da ihnen der Gewerkeverein bei Arbeitslosigkeit, Aussperrungen, Boykottierungen usw. Unterstützung gewährt, die ebenfalls als ein Schadenersatz angesehen werden müssen. Deshalb können die Gewerkevereinsbeiträge nach unserer Ansicht ebenfalls als Werbungskosten in Abzug gebracht werden. Von den Entscheidungen der Veranlagungskommissionen über diese Frage wolle man uns im gegebenen Fall Kenntnis geben.

Die Frage der Werbungskosten tritt bei der Steuerleistung auch noch bei anderen Dingen in den Vordergrund. Der § 8, 1 des preussischen Einkommensteuergesetzes sagt sinngemäß folgendes:

„Von dem Rohertrage der Einkommensquellen sind die Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Ertrages (Werbungskosten) in Abzug zu bringen.“

Es folgen dann Bestimmungen über das, was als Werbungskosten anzusehen ist. Soweit die Arbeiter in Frage kommen, kann man Ziffer 2 des § 8, 1 in Anwendung bringen, in der es heißt: „solche indirekten Abgaben, welche zu den Geschäftskosten zu rechnen sind“. Unter diesen Begriff fallen zweifellos die Ausgaben für besonders notwendige Arbeitskleidung, für etwaige Fahrkosten von und zu der Arbeitsstelle und für Beschaffung notwendiger Werkzeuge.

Betreffs der Arbeitskleidung kommt es auf die Arbeitsverhältnisse selbst an. Für Bergarbeiter, Hüttenarbeiter und andere Arbeiter, die besondere Kleidung bei ihrer Arbeit benötigen, sind Abzüge in Höhe der für diese Kleidung notwendigen Ausgaben zulässig. Auf Grund mehrfach an uns gerichteter Anfragen wandte sich der Hauptvorstand unseres Gewerkevereins im Juni 1915 mit einer Eingabe an das Finanzministerium, das am 1. Oktober 1915 dem Hauptvorstand u. a. folgendes schriftlich mitteilte:

„Es wird daran festgehalten, daß ein derartiger Abzug Arbeitern zu gewähren ist, denen infolge ihrer beruflichen Tätigkeit ein die persönlichen Bedürfnisse überschreitender Aufwand für Kleidung und Schuhwerk erwächst.“

Es können somit die Arbeiter, denen infolge ihrer beruflichen Tätigkeit für Arbeitskleidung besondere Aufwendungen entstehen, die hierfür notwendigen Beträge von ihrem Einkommen in Abzug bringen.

Weniger klar und auch weniger übereinstimmend sind die Entscheidungen über die Abzugsfähigkeit von Fahrgelegenheiten von und zur Arbeitsstelle. Während in einem Kommentar von Ruisting zum Einkommensteuergesetz gesagt wird, daß alle Ausgaben, die einem Steuerpflichtigen dadurch erwachsen, daß er eine außerhalb des Wohnortes gelegene Arbeitsstelle aufsucht, als abzugsfähig angesehen werden, ohne daß es darauf ankommt, ob der Steuerpflichtige durch eine bestimmte Einkommensquelle an seinen außerhalb des Ortes seiner Arbeitsstätte gelegenen Wohnort gebunden ist oder nicht, haben die Veranlagungskommissionen vielfach anders entschieden. Am hier wenigstens etwas Klarheit zu bekommen, richtete die Leitung des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine im Mai 1911 an den Finanzminister eine dementsprechende Eingabe, zu der vom Minister Dr. Lenke folgendes gesagt wurde:

„Aufwendungen für Fahrten zwischen der Wohnung und auswärtigen Arbeitsstelle sind nur dann abzugsberechtigt, wenn der Steuerpflichtige durch wirtschaftliche Rücksichten veranlaßt wird, eine außerhalb seines Wohnortes belegene Arbeitsstelle zur Ausübung seiner gewinnbringenden Beschäftigung aufzusuchen.“

Durch diese ministerielle Verfügung werden Fahrten innerhalb des Wohnortes, also in Großstädten, überhaupt nicht als abzugsfähig erachtet, während ein Abzug für Fahrten in andere Ortschaften nur bedingungsweise als zulässig erkannt wird. Die Entscheidung liegt immer in der Hand der Veranlagungskommission.

Bei den Ausgaben für Werkzeuge liegen die Dinge einfacher. Wenn ein Arbeiter genötigt ist, sich seine Werkzeuge selber zu kaufen, oder sich zur besseren Ausführung der Arbeiten Spezialwerkzeuge zu beschaffen, dann kann er die hierzu nötigen Ausgaben wohl ohne Zweifel in Abzug bringen, weil das reine Werbungskosten sind.

Außerdem sind folgende Ermäßigungen der Steuerätze zulässig. Wenn ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 Mark nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt gewährt, so werden die Steuerätze ermäßigt um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 5 oder 6 derartigen Familienmitgliedern. Für je zwei

Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen.

- Paul Marksteiner, Mitglied des Ortsvereins Freiburg (Schl.), 28 Jahre alt, am 22. Juli 1916 infolge der Strapazen durch Krankheit verstorben.
Hermann Mähl, Mitglied des Ortsvereins Greifswald, 28 Jahre alt, am 29. Juni 1916 im Osten gefallen.
Wilhelm Scheel, Mitglied des Ortsvereins Greifswald, 35 Jahre alt, am 16. Juli 1916 im Osten gefallen.
Richard Zehden, Mitglied des Ortsvereins Hamburg, 37 Jahre alt, am 18. Juli 1916 im Osten gefallen.
Andreas Walczak, Mitglied des Ortsvereins Posen, 36 Jahre alt, am 30. Juni 1916 im Westen gefallen.

Ehreihrem Andenken!

artig wie ein ungeheurer Wahn und mehr und mehr packt die Sinnlosigkeit dieses Räuberüberfalls über das deutsche Vaterland den Menschen und schüttelt ihn im Tiefsten. Aber das hat mit Abnahme vaterländischer Kraft oder Gesinnung rein gar nichts zu tun. Die Stoßkraft der Truppen ist die alte, ja der Wille zu siegen verdreifacht sich, je länger der Krieg dauert. Der Grimm wächst und die Mut über die gestohlene Zeit am heimischen Herd reißt sich erst recht in die Höhe. Darum machen alle die eine unheimlich falsche Rechnung, welche auf die Müdigkeit der deutschen Tuppen zählen oder in ihren endgültigen Sieg Zweifel sät. Da kennt man den Deutschen nicht. Sein Stolz bleibt jah. Wo er steht, da steht er. Hat vollends der Wind seiner Kameraden den Boden getränkt und trägt der Wind, der des Abends leise in den jungen Saaten flüstert, etwas von Geisterstimmen der Toten an sein Ohr, dann ist dem Feind nur eins zu raten: Hand weg! sonst wird er zu Boden gestößt.

Wir zu Hause aber haben doppelte Pflicht. Unser Herz soll weicher werden, je härter des Geschickes Mächte unsere Lieben da draußen anjassen. Werden wir doppelt rüchtersvoll mit ihrem Empfinden und zeigen ihnen, daß wir's nachfühlen ganz und gar. Beschweren wir sie nicht! Schreibt ihnen nicht alle kleinen Widerwärtigkeiten des Tages. Schon im Frieden war es nicht schön, sie auszubreiten, im Krieg ist es einfach ungebührig. Erzählt ihnen auch nicht von jedem Geschwätz, wonach wieder über Nacht hundert Menschen in der Stadt Millionen gewonnen hätten. Es ist schlimm genug, wenn sich ein Deutscher seinen Namen für alle Zeit rühmte, weil er die Nähr-

pflicht gegen seinen Volksgenossen mit Füßen tritt. Es gibt tausend Dinge, voll Licht und Kraft, die du erzählen kannst: Wie du es bis jetzt fertig gebracht hast durchzukommen, und daß es ging, und daß dein Zunge anständig geblieben ist, und dein Mädchen, das etwas schwer lernt, doch leidlich vorwärts kommt, und wie stolzen Ernstes die Frau in der Nachbarschaft lebt, die ihren Mann verloren hat, und wie schön der Spinat im Garten steht, und — daß die Leute immer noch zu Hunderten ins Kino laufen können und dergl. mehr. In einer Zehntelkolonie in der Nähe von Dortmund redete ich mit einer fremden Frau, die eben Kartoffeln auseinanderlas, die sie von der Grubenverwaltung bekommen hatte. „Schön sind sie,“ meinte sie, „man kann nichts dran aussehen.“ „Wieviele Kinder haben Sie denn?“ „Neun, und alle gesund.“ (Wie hätten andere geäußert! ach Gott, neun, wie soll man damit fertig werden!) „Und der Mann steht im Feld?“ „Ja, der lehrt die Russen das Laufen.“ Nochmals nahm ich den Hut tief ab, grüßte voll Respekt die Frau und dankte ihr im stillen für diese kraftvolle Predigt, die sie da mit wenig Worten gefalzen. Seht, Kameraden, so halten wir's zu Hause. Ihr macht eure Sache an der Front vorzüglich und wir hauen uns hier durch, so gut wir können, und dann wird's gehen, und dann lachen wir die ganze Gesellschaft aus, die wieder einmal gemeint hat, klüger zu sein, als der deutsche Michel.

Unser taufendstimmiger Choral daheim heißt aber heute wie ehemals: Wir danken euch, wir danken euch, wir danken euch!

weitere solcher Familienangehöriger tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.

Schließlich sei noch auf § 20 des Einkommensteuergesetzes hingewiesen, in dem es heißt:

Bei der Veranlagung ist es gestattet, besondere, die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen beeinträchtigende, wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 12 500 Mark eine Ermäßigung der Steuerlast um höchstens 3 Stufen gewährt wird.

Als solche Verhältnisse gelten insbesondere andauernde Krankheiten, Verschuldung und besondere Unglücksfälle. Die Entscheidung liegt auch hier in den Händen der Veranlagungskommissionen.

Gegen das Ergebnis der Veranlagung kann Einspruch an die Veranlagungskommission und dann Berufung an die Berufungskommission eingelegt werden, wenn die Veranlagung nicht höher wie bis zu 3000 Mk. erfolgt ist. Bei höherer Veranlagung steht dem Steuerpflichtigen außerdem die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht zu.

Diese Darlegungen dürften unseren Kollegen wohl die genügende Aufklärung über die Zulässigkeit etwaiger Abzüge geben.

Kleider- und Wäschebezug vom 1. August 1916 ab.

Der Bundesrat hat auf Grund des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 eine Verordnung vom 10. Juni 1916 erlassen, wonach zur Sicherstellung des Bedarfs der bürgerlichen Bevölkerung an Web-, Wirk- und Strickwaren sowie aus ihnen gefertigten Erzeugnissen, eine Reichsstelle für bürgerliche Kleidung errichtet wird. Die Reichsbekleidungsstelle hat die Aufgabe, insbesondere für eine gleichmäßige Verteilung und sparsamen Verbrauch dieser Erzeugnisse Sorge zu tragen und die Herstellung und den Vertrieb von Ersatzstoffen zu fördern. Es soll also dem unverständlichen Aufkauf von Waren wirksam entgegengetreten werden, womit erreicht wird, daß der Bedarf auf lange Zeit hinaus sichergestellt ist. Für den Großhandel und die Großbetriebe ist von Bedeutung, daß sie nur an solche Abnehmer Ware liefern dürfen, mit denen sie bereits vor dem 1. Mai 1916 in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben. Durch diese Bestimmung ist dem Käufer auf diesem Gebiete die Möglichkeit genommen, seine Wästen weiter zu treiben. Die mehrfach festgestellte Tatsache, daß Tuche oder sonstige Bekleidungsstücke von einer Hand in die andere verkauft wurden, ehe sie durch den Kleinhandel an den Verbraucher kamen, hatte eine künstliche Preissteigerung zur Folge, die jetzt unterbunden wird. Die gewerbmäßige Herstellung von Kleidungsstücken darf nur auf schriftliche Bestellung erfolgen mit Angabe der Stückzahl und des Preises für den Gegenstand.

Im Kleinhandel dürfen Web-, Wirk- und Strickwaren ab 1. August 1916 nur gegen Bezugsschein an die Verbraucher verabreicht werden. Der Bezugsschein wird dem Verbraucher nur im Bedarfsfalle und auf Antrag durch die zuständige Behörde des Wohnortes erteilt. Die Notwendigkeit der Anschaffung muß auf Verlangen nachgewiesen werden, wenn aber die Vermutung für die Notwendigkeit spricht, kann von diesem Verlangen Abstand genommen werden.

Ohne Bezugsschein

Sind auch nach dem 1. August erhältlich: Stoffe aus Natur- und Kunstseide, alle Artikel aus halbseidenen Stoffen, wozu unter anderem Trikots und Wirkwaren fallen. Bänder, Korsetts, Schnüre und Litzen, Schnürsenkel, Hosenträger und Strumpfbänder, Spitzen und Besatzstücke, Posamentier- und Möbelstoffe, Hüte und Schirme, Teppiche, Läuferstoffe, Bettüberdecken und farbige Tischdecken. Abgepaßte Gardinen und Vorhänge sowie Lüllgardinen meterweise. Wollene Damenkleider und Mantelstoffe, sofern der Kleinhandelspreis 10 Mark für das Meter bei 130 Zentimeter Breite übersteigt. Baumwollene Kleider- und Schürzenstoffe, wenn der Kleinhandelspreis 3 Mark für das Meter bei 90 Zentimeter Breite übersteigt. Bei baumwollenen bedruckten Kleidern muß der Preis mehr als 2 Mark betragen bei 90 Zentimeter Breite, bei baumwollenen bestickten Kleidern bei 100 Zentimeter Breite, bei baumwollenen bestickten Kleidern bei 120 Zentimeter Breite, bei baumwollenen bestickten Kleidern bei 140 Zentimeter Breite. Fertige Herren- und Damengarderobe und fertige Herren- und Damenwäsche, auch solche, die nach Maß angefertigt werden, sofern sie einen bestimmten Preis überschreiten. Säuglingswäsche und Säuglingsbekleidung, Korsetts und Korsettschoner. Wäschestoffe, die bei 80 Zentimeter Breite 2 Mark für das Meter übersteigen, für halbleinene und reinleinen Stoffe bei derselben Breite 3 Mark. Gemusterte weiße Tischzeuge und reinwollene Schlafdecken über 30 Mark das Stück. Kragen und Manschetten, Vorstecker, Einätze, Kravatten und Schlafanzüge. Taschentücher, Hauschürzen über 4,50 Mark und Zierschürzen aus weißen dünnen Stoffen über 2 Mark das Stück. Woll- und Baumwollstoffe bis zu Längen von 2 Meter.

Wo bei angeführten Stoffen die bestimmten Breitemaße als Grenze angegeben sind, ist für andere Breitemaße der Preis entsprechend höher oder niedriger anzunehmen.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

In Zweifelsfällen über den Bezug von Waren ohne Bezugsschein ist in den einschlägigen Geschäften anzufragen.

Infolge der weitgehenden Freigabe der vorgeannten Erzeugnisse ist die besserbemittelte Bevölkerung auch weiterhin in der Lage, zugunsten der Eisen- und Luxusindustrie ihre Bedürfnisse zu decken. Dadurch ist gleichzeitig die Gewähr geboten, daß der Geldumsatz in diesen Kreisen nicht eingeschränkt wird, was nur von Vorteil sein kann.

Die Reichsbekleidungsstelle setzt sich zusammen aus einem Vorstand und einem Beirat. Als Vertreter der Verbraucher ist Kollege Reichelt vom Gewerksverein der Deutschen Textilarbeiter als stellv. Mitglied in den Beirat berufen worden. Die Leitung der Reichsbekleidungsstelle hat Herr Oberbürgermeister a. D. Geheimerat Dr. Heutler, Berlin.

Aus den Grundsätzen für die Beurteilung der Notwendigkeit der Anschaffung von Erzeugnissen aus Web-, Wirk- und Strickwaren ist folgendes hervorzuheben:

Da sich ein allgemeiner Mangel für den regelmäßigen Verbrauch von Kleidung und Wäsche aller Bevölkerungskreise

nicht gut finden läßt, ist es angebracht, bei zahlreichen Bevölkerungsklassen einen gewissen Mindestverbrauch zu Grunde zu legen, dessen Deckung auf Antrag durch Erteilung eines entsprechenden Bezugsscheines ohne weiteres zugelassen werden kann. Bei darüber hinausgehenden Anschaffungen muß die Notwendigkeit nachgewiesen werden. Dem erstmalig erfolgten Nachsuchen um einen Bezugsschein wird eine Befragung folgen müssen über die noch vorhandenen Vorräte. Sind solche nicht vorhanden, kann die Bescheinigung ohne weiteres erteilt werden. Bei wiederholten Anträgen um Bezugsscheine über dieselben Gegenstände ist ein strengerer Maßstab anzulegen. Besonders berücksichtigt sollen werden die persönlichen Verhältnisse des Einzelnen, die berufliche Beschäftigung des Antragstellers und der daraus sich ergebende Verschleiß von Kleidung und Wäsche.

Der Antrag auf einen Bezugsschein kann auch im Auftrage des Verbrauchers von einer anderen Person gestellt werden, ohne daß dadurch die Bewilligung auf besondere Schwierigkeit stößt.

Die Notwendigkeit der Anschaffung von Kleidung und Wäschestücken kann als gegeben angesehen werden bei Gründung eines Haushaltes, bei der Konfirmation oder Kommunion, Ergreifung eines neuen Berufes, für Wöchnerinnen und Kinder unter 14 Jahren, sowie bei Krankheit oder Todesfällen.

Für diejenigen Bevölkerungskreise, die nach ihren Einkommensverhältnissen und nach den örtlichen Gewohnheiten in der Regel Vorräte an Wäsche und Kleidung nicht besitzen, kann, soweit der erstmalige Antrag nur auf Erteilung des Bezugsscheines für ein oder zwei Wäschestücke derselben Gattung oder auf ein Stück Oberbekleidung derselben Art gerichtet ist, von weiterer Erörterung des Bedarfs abgesehen werden. Dasselbe gilt auch bei einem zweiten oder dritten Antrage.

Die Ausfertigung des Bezugsscheines erfolgt durch die zuständige Behörde des Wohnortes, damit ist auch gleichzeitig die Vistenführung über den Bezug von Waren notwendig. Der Antrag auf Erteilung eines Bezugsscheines muß stets an ein und derselben Stelle erfolgen, um eine genaue Uebersicht über die bezogenen Waren zu erhalten. In nicht zu großen Gemeinden kann die Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung und die Ausfertigung des Bezugsscheines von ein und derselben Stelle erfolgen, die dann auch die Personal- und Warenlisten zu führen hat. Bei größeren Verhältnissen wird sich die Zweckmäßigkeit ergeben, mehrere Prüfungsstellen für die Bevölkerungskreise einzurichten, wozu Krankentassen, Wohltätigkeitsvereine, Gewerkschaftsbüros usw. herangezogen werden können. In solchen Fällen kann nach der Prüfung die Genehmigung des Bezugsscheines nur an einer Stelle erfolgen.

Die Erteilung des Bezugsscheines wird sich demnach wie folgt gestalten: Der Antragsteller füllt den oberen Teil des Bezugsscheines, der in den Prüfungsstellen oder Verkaufsstellen vor oder scheidet ihn dorthin ein. Nach erfolgter Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung wird der Bezugsschein durch die ausfertigende Behörde genehmigt und dem Antragsteller entweder sofort zurückgegeben oder zugesandt. Die Höchstfrist für die Bescheidung des Antragstellers soll etwa drei Tage betragen. Nähere Ausführungsbestimmungen erlassen die Landeszentralbehörden.



Eine neue Eisenbahnerorganisation

Ist unter dem Namen Deutscher Eisenbahnerverband (Sitz Berlin) am 1. Juli gegründet worden. Sie ist der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen. Zu gleicher Zeit ist die Reichssekktion der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes aufgelöst worden; ihre Mitglieder sind mit den satzungsmäßigen Rechten in den neuen Verband übergetreten. Außerdem haben, nach dem Bericht im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission die Vorstände der in Frage kommenden Zentralverbände der Kupferschmiede, Maler, Maschinisten, Metallarbeiter, Sattler und Transportarbeiter unter Mitwirkung der Generalkommission der Gewerkschaften nach mehrfachen Beratungen beschlossen, ohne Preisgabe ihres Grundsatzes hinsichtlich der Berufs- bzw. Industrieorganisation und ohne gegen den Beschluß des Münchener Gewerkschaftskongresses, betreffend die Organisation der in staatlichen oder kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter, zu verstoßen, freiwillig auf die Organisation der Eisenbahner zu verzichten und ihren im Betriebe der Eisenbahnen und deren Nebenbetrieben beschäftigten Mitgliedern zu empfehlen, sich dem am 1. Juli ins Leben tretenden Deutschen Eisenbahnerverband anzuschließen. Das Organ der Reichssekktion, der „Werkstoff“, erscheint weiter als Organ des neuen Verbandes.

Nach § 2 seiner Satzungen bezweckt derselbe die wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung seiner Mitglieder. Insbesondere ist das Bestreben des Verbandes gerichtet auf Erreichung möglichst günstiger Lohn- und Dienstverhältnisse, möglichst Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, sowie Ausdehnung der Ruhepausen und des Erholungsurlaubs, Ausgestaltung der Arbeiterauschüsse zu selbständigen Vertretungskörperschaften, Errichtung von obligatorischen Schiedsinstanzen auf paritätischer Grundlage für die Entscheidung der aus dem Arbeits- oder Dienstvertrag sich ergebenden Streitfälle, Veranstaltung von Versammlungen und Vorträgen zur Förderung der Bildung und des Wissens und zur Erörterung beruflicher und sozialer Angelegenheiten der Mitglieder, Unterstützung der Mitglieder und Gewährung von Rechtschutz, Förderung des Pflichtbewusstseins, des solidarisches Geistes und des geselligen Verkehrs unter den Mitgliedern, Herausgabe einer in diesem Sinne geleiteten Zeitschrift.

Begründet wird diese organisatorische Maßnahme mit der veränderten Haltung der Regierung und der Behörden gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen. Man darf gespannt sein, wie dieser neue Eisenbahnerverband sich zum Streikrecht stellt.

Vorbildliches aus dem „Musterländle“.

Ein Zusammenarbeiten zwischen Behörden und Verbrauchern, wie es im Interesse unseres Durchhaltens überall zu wünschen wäre, besteht im Großherzogtum Baden. Die Anerkennung der Konsumentenorganisation als die selbstverständ-

liche Voraussetzung für gegenseitige Hilfe, kommt auch in einem Regierungserlass an die Bezirksamter und Bürgermeister der Städte mit über 10 000 Einwohnern zum Ausdruck. Es wird darin ausgeprochen, daß die Preisprüfungsstellen nicht überall die auf sie gesetzte Erwartungen erfüllt haben. Dann heißt es weiter: „Dies wird mit darauf zurückzuführen sein, daß in den Preisprüfungsstellen nicht immer die Verbraucher eine entsprechende Vertretung gefunden haben. Es ist daher erneut zu prüfen, ob nicht eine Ergänzung der Preisprüfungsstellen durch Berufung weiterer Vertreter der Verbraucher statzufinden hat. Hierbei werden insbesondere die Leiter großer Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, in denen die meisten Verbraucher organisiert sind, zu berücksichtigen sein.“ Ferner wird empfohlen, zur Vorbereitung der einzelnen Spezialgebiete beruhenden Fragen Unterausschüsse zu bilden und mehr als bisher von der Befugnis des § 6 Abs. 3 der Bundesratsverordnung vom 25. 9. 15 Gebrauch zu machen, wobei als Beauftragte der Preisprüfungsstellen auch Mitglieder derselben in Betracht kommen sollen. Schließlich wird gewünscht, daß die Einladungen zu den Sitzungen möglichst schon zwei oder drei Tage vorher unter Beifügung der Verhandlungen in einer kurzen Niederschrift festzulegen und Abschrift derselben den Mitgliedern der P. P. S. zuzustellen ist.

Wo bleibt die Kartoffelverbilligung?

Vom Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen wird uns geschrieben: Trotz der erhöhten Kartoffelzufuhren nach Groß-Berlin, die bereits eine Wochenration von 9 Pfund ermöglichen, ist von einem Nachlassen der Preise noch nichts zu spüren, obgleich das Kriegsernährungsamt schon in seiner Veröfentlichung vom 16. Juli den Gemeinden in dankenswerter Weise nahelegte, durch entsprechende Maßnahmen „die Verbraucher, zum mindesten die minderbemittelten, vor zu hohen Kleinabnahmepreisen für Frühkartoffeln zu bewahren.“ Da gleichzeitig von derselben Stelle darauf hingewiesen wurde, daß die hierdurch nötig werdenden Zuschüsse als Aufwendungen für Kriegswohlfahrtszwecke behandelt und somit zu zwei Dritteln durch Reich und Staat erstattet würden, ist das Zaudern um so weniger verständlich, als auf der anderen Seite unter der Mitwirkung der Stadtverwaltungen genug Lebensmittelverteuerungen (z. B. Fische, Eier) zustande kommen. Ist es denn unbedingt nötig, daß zu einem teuren Fisch auch eine teure Kartoffel gehört?

Der Ansturm hoher Obstpreise.

Die auffällige Spannung zwischen den sogenannten Obst-richtpreisen sowohl als auch zwischen den daraus hervorgehenden Höchstpreisen in den verschiedenen Teilen Deutschlands wird von den Preisprüfungsstellen mit Vorliebe mit den verschiedenartigen Produktionsbedingungen, Ernteverhältnissen und der Qualität begründet — eine Beweisführung, der wir uns kaum anschließen können. Die Aufwendungen für Pflege der Obstbäume z. B. sind fast allenthalben gleich Null, der Versand ist überall gut und praktisch ausgebaut und bringt das Obst dorthin, wo man die höchsten Preise erwarten darf. Unterschiedlich könnten höchstens die Erntekosten sein, die es aber sicher nicht rechtfertigen, daß man in Berlin einen Erzeugerpreis von 50 Pfg. festsetzt, während er in Hessen nur 32 Pfg. beträgt, und daß am 1. Juli der Marktpreis für Erdbeeren in München 100 Pfg., in Dresden 50 Pfg. und in Berlin 80 Pfg. betrug. Worin besteht wohl der Unterschied in der Pflege der Pflaumenbäume, wenn diese dem Erzeuger, der aus der Umgebung nach Berlin liefert, 40 Pfg. einbringen, während in Hessen nur 22 Pfg. genommen werden dürfen, usw? Und nun die Ernteverhältnisse! Ist es wirklich günstig, daß unangemessen hohe Preise gezahlt werden müssen, weil die Ernte knapp ausgefallen ist, oder wäre es nicht richtiger, die Notlage der Verbraucher, denen Butter und Fett fehlt, und die deshalb einen anderen Brotaufschlag haben müssen, gegen den voraussetzlichen Minderungsatz der Obstzüchter aufzuwiegen? Getreide- und Kartoffelpreise werden schon jetzt festgelegt, ohne daß man weiß, wie die Ernte ausfallen wird. Warum muß das beim Obst, das obendrein in vielen Fällen nur zum Nebenerwerb gezogen wird, anders sein?

Merlei Buttergeschichten.

In Tregsbach in Westpreußen hat die Molkerei auf eigene Faust Butterarten eingeführt, nach denen sie jeder Familie täglich nur 250 Gramm Butter verkauft, da sie sonst ihre Rundschaff nicht mehr ausreichend bedienen kann. — In Büdingen in Hessen war man gezwungen, die Butterration auf 125 Gramm für Kopf und Woche herabzusetzen, und hat nun, um die Bezugsmenge wieder erhöhen zu können, vom Kreisamte aus ein Butterausfuhrverbot erlassen. — In der Umgegend von Saarbrücken wird, wie auch anderswo, für Butter jeder Preis gezahlt, und der müßte natürlich ein schlechter Bauer sein, der bei einem Butterpreise von 3,50 bis 4 Mk. nicht von der Milchlieferung zur Buttererzeugung überginge. — Aus allem dem erhellt von neuem die Berechtigung der Verbraucherforderung: Beschlagnahme und Rationierung aller Butter!

Uebergehung der Verbraucher.

Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen hatte bei dem Pojener Viehhändlerverbande das berechtigte Verlangen nach Berufung von Verbrauchervertretern gestellt. Darauf ist folgende Antwort eingegangen:

„Wir bedauern, Ihren Wunsch, in den Pojener Viehhändlerverband aufgenommen zu werden, nicht erfüllen zu können, da nach § 4 unserer Satzung vom 6. Februar/25. März 1916 nur Fleischer, Viehhändler, landwirtschaftliche Genossenschaften und Vereinigungen (Zuchtgenossenschaften, Zuchtvereine), aufgenommen sind.“

Durch einen solchen bequemen Hinweis auf Satzungsbestimmungen, die auch dem Verbraucher aus dem Vorkriegsstand bekannt waren, wird jedenfalls die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß die Interessenten im Viehhändlerverband gern unter sich bleiben wollen. Sie könnten trotz aller Paragraphen schon anders. Das zeigt die Berufung eines Verbrauchers, wenn auch nur mit beratender Stimme, in den Viehhändlerverband der Provinz Sachsen. Ganz zu schweigen von der vorbildlichen Regelung in Baden und im Königreich Sachsen, wo man die Verbraucher den Interessenten völlig gleichsetzte.

Widerstände gegen das Pilzessen.

Regierungspräsidenten und Landräte bitten vergeblich, wenn es sich ums Pilzessen handelt. Gestützt auf die öffentliche Bitte des Regierungspräsidenten zu Potsdam, den Pilz-

sammeln die Wälder zu öffnen, und auf die Aufforderung des Landrats des Kreises Teltow, sich durch Pflanzsammler zu beschließen, erbat ein Freund des Kriegsauslasses für Konsuminteressen von den Besitzern der drei seinem Wohnort zunächstliegenden Waldungen die Sammelerslaubnis. Während diese von Frau Rittergutsbesitzer Widmann in Dahlewitz bereitwillig erteilt wurde, antwortete Herr Hauptmann Spieder in Rangsdorf, dort gleichzeitig auch Amtsvorsteher und Gutsvorstand: „Mündlich mit dem Erwidern zu rüch, daß aus sehr triftigen Gründen die nachgesuchte Erlaubnis nicht erteilt werden kann“, und Frau Gräfin von Wartensleben ließ durch ihren Gutsvorsteher antworten: „Im Auftrage der Frau Gräfin die Mitteilung, daß das Betreten des Gutsforstes Blantfelds streng untersagt und bei Strafe verboten ist.“

Die Angriffe gegen die J. E. G.

haben augenblicklich an Zahl und Heftigkeit abgenommen. Ob sie nicht bald wieder verstärkt aufleben, muß abgewartet werden. Der Kriegsauslass für Konsuminteressen hält, wie er uns schreibt, einen neuen Vorstoß hamsterförmiger Stadtverwaltungen und von Händlern, die über ihre aus staatlichem Selbsterhaltungstrieb mit Recht verfügte Ausschaltung erboht sind, nicht für unwahrscheinlich. Er rät daher zur Wachsamkeit aller Kreise, denen die gleichmäßige Lebensmittelförderung der gesamten deutschen Bevölkerung wichtiger erscheint, als die Durchbrechung der Einfuhrzentralisation zugunsten irgendeiner vereinzelten Stadt oder gar selbststichtiger Einfuhrhändler. Wie unberechtigt übrigens viele Angriffe gegen die J. E. G. gewesen sind, ergibt sich zum Beispiel aus folgenden beiden Fällen: a) Die „Deutsche Tageszeitung“ führte vor einiger Zeit die herrschende Eierknappheit darauf zurück, daß die J. E. G. nicht importierte sei, jodel Eier aus Galizien einzuführen, wie früher der freie Handel. b) In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 6. ds. Wst. wird bemängelt, daß die J. E. G. nicht imstande wäre, den deutschen Eierbedarf zu decken, daß sie aber die Einfuhr z. B. steiermärkischer Eier durch den freien Handel behinderte. Darauf entgegnete die J. E. G.: „Die Einfuhr galizischer Eier ist durch die österreichische Regierung kontingentiert. Die J. E. G. nutzt das Kontingent voll aus. Für steiermärkische Eier besteht ein Ausfuhrverbot, von dem Ausnahmen zu erhalten bisher alle beteiligten Stellen sich vergeblich bemüht haben.“

Die glücklichen Brauereien.

Gute Dividende und glänzende Ausichten.

Die Geschäftsjahre der meisten deutschen Aktienbrauereien nähern sich ihrem Ende, und es läßt sich infolge dessen jetzt schon ungefähr beurteilen, wie die Ergebnisse ausfallen werden. Produktion und Absatz der Brauereien waren im Jahre 1915/16 wesentlich geringer als in normalen Zeiten und auch im ersten Kriegsjahr 1914/15. Von Anfang an hatten die Brauereien mit der im Februar 1915 von der Regierung vorgenommenen Einschränkung des Malzverbrauches auf 60 Prozent des normalen Konsums zu rechnen. Im Februar 1916 wurden die Kontingente weiter auf 48 Prozent herabgesetzt, aber sie konnten auch in dieser Höhe — wenigstens in Norddeutschland — nicht innegehalten werden, da es der Gerstenverwertungs-gesellschaft nicht gelang, die nötigen Mengen herbeizuschaffen. Während die süddeutschen, besonders die bayerischen Brauereien, ihr Kontingent voll ausnutzen konnten, haben die mittel- und norddeutschen Brauereien meist nur 33 bis 34 Prozent der Malzkontingente erhalten, sofern nicht einzelne Brauereien in der Lage waren, durch den Erwerb ausgenutzter Kontingente anderer Unternehmungen ihre Produktion aufzubessern. Trotzdem dürften die meisten Brauereien, und zwar nicht nur die führenden Großunternehmungen, sondern auch die mittleren Betriebe imstande sein, ihre im Vorjahre auf Friedensniveau wieder erhöhten Dividenden aufrecht zu erhalten. Daraus geht hervor, daß die im Laufe des Vorjahres vorgenommenen Preiserhöhungen für Bier nicht nur ausreichend, sondern — namentlich auch im Hinblick auf die in der Zwischenzeit erfolgte Entwicklung der Bierqualität — sehr reichlich gewesen sein müssen. Durchschnittlich stellen sich diese Preiserhöhungen seit Kriegsbeginn auf 10 bis 12 Mark. Verschiedentliche Versuche, weitere Erhöhungen vorzunehmen, scheiterten an dem Widerstand der stellvertretenden Generalkommandos oder der lokalen Preisprüfungsstellen.

Wenn gesagt werden kann, daß die Ausichten, mit denen die Brauindustrie in das neue Geschäftsjahr 1916/17 eintritt, besser sind als im Vorjahre, so heißt dies nach dem Vorgesagten, daß diese Ausichten recht günstig genannt werden können. Die diesjährige Gerstenernte dürfte wesentlich besser ausfallen als die vorige, und bei den letzten geführten Beratungen im Kriegsernährungsamt ist in Aussicht genommen worden, dem Braugewerbe von dem seitens der Reichsgerstenstelle bei den Landwirten zu beschlagnahmenden

Gesamtgerstenkontingent von 2100 000 Tonnen einen Teil von 900 000 Tonnen zur Verfügung zu stellen. Auf Grund dieser Zuteilung könnte den Brauereien für das neue Jahr ein Gersten- und Malzkontingent von 50 pCt. zugewilligt werden. Die Preise für Gerste sollen dieselben sein wie im Vorjahre, und zwar wird eine Ermäßigung deshalb nicht vorgenommen, weil ein Quantum von 500 000 Tonnen Gerste zu einem wesentlich niedrigeren, unter den Einkaufskosten liegenden Preise den Schweinemastorganisationen ausgefolgt werden soll. Um für diesen niedrigen Preis einen Ausgleich zu haben, soll der Gerstenpreis für die Brauereien nicht ermäßigt werden. In Brauereikreisen ist man über eine derartige Preisdifferenz anscheinend nicht sonderlich ungehalten. Man sieht vielmehr in ihr eine Gewähr, daß den Brauereien ihr Gersten- und Malzquantum auch wirklich überlassen werden wird; denn man nimmt an, daß die Reichsgerstenstelle den Ausgleich durch die hohen Preise der Brauereien draußen wird, um den Schweinemastanstalten ihr Quantum zu den niedrigeren Preisen liefern zu können. Außerdem sind die Brauereien mit einer Aufrechterhaltung der Gerstenpreise auch deswegen einverstanden, weil sie ihnen die Berechtigung gibt, von einer Wiederherabsetzung der Bierpreise Abstand zu nehmen. Auf eine solche ist, wie uns aus Kreisen der Brauindustrie erklärt wird, um so weniger zu rechnen, als sich die sonstigen Selbstkosten und Materialpreise im Braugewerbe weiter erhöht haben.

Schützt unsere Jugend!

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, wie dringend notwendig noch immer in vielen Industrieorten und Großstädten Kriegskinderhorte und Kriegskindergärten sind. Wie oft hört man von mancher Mutter, die mit der Kriegsunterstützung bei den teuren Zeiten sich und ihre Kleinen nicht durchzubringen vermag, daß sie gern tagsüber auf lohnende Arbeit ausgehen würde, wenn sie nur wüßte, wo sie ihre Kinder unterbringen könnte.

Ein Beispiel, wie schnell sich solche Horte in der Großstadt entwickeln können, bietet NeuKölln-Berlin. Erst am 11. Januar 1914 wurde zur Gründung einer weiteren Frauenhilfe in der Genesarethgemeinde aufgerufen und am 6. April konnte der Verein begründet werden. Im Programm wurde besonders die Jugendpflege und die öffentliche Mission der evangelischen Kirche ins Auge gefaßt.

Als wenige Monate später der Krieg ausbrach und die Männer unter die Fahnen rief, da gab die Not der Kriegsfrauen den Anstoß zur Gründung eines Kindergartens. In der Hoffnung auf Hilfe wurde ein geeigneter Raum gemietet und schon sehr bald gewährte der Magistrat dazu einen Mietsbeitrag. Eine Kleinkinderlehrerin im Hauptamt und einige freiwillige Helferinnen teilten sich in die Arbeit. Eine Baugesellschaft stellte einen Bauplatz als Spielplatz kostenlos zur Verfügung. Bald erhob sich darauf eine Regenhalle und eine Laube. Auch ein Sandkasten und Bänke wurden aufgestellt. Ueber die weitere Entwicklung der segensreichen Einrichtung heißt es im Bericht wörtlich: „Mit der Zeit baute sich auf diesen Kriegskindergarten ganz von selbst ein Kriegskinderhort auf, denn die auf Arbeit gehenden Mütter haben immer wieder darum, daß wir ihnen außer den kleinen auch die schon zur Schule gehenden Geschwister derselben abnehmen und vor den Versuchungen der Straße bewahren. Wir konnten uns diesem Wunsche, der hangen Mutterherzen entsprungen war, selbstverständlich nicht entziehen und so füllte sich nach und nach unser Kriegskinderhort auch mit solchen Schulkindern, die keine kleineren Geschwister sonst bei uns hatten. . . . Als ein gesundes Zeichen unseres Volks- und Familienlebens darf es bezeichnet werden, daß die Mütter tatsächlich nur so lange ihre Kinder schickten, als sie selbst durch Arbeit ihrem Haushalt ferngehalten wurden. Auf diese Weise erklärt sich die hohe Zahl der Familien, denen wir helfen konnten: gingen doch 534 Kinder aus 333 Familien durch unsere Fürsorge.“ — Bedenkt man, daß der Verein erst zwei Jahre besteht und daß er neben der Kinderfürsorge noch vieles andere hat leisten können, so erzieht man daraus, daß der gute Same auch in der Großstadt auf fruchtbaren Boden fallen kann. Das sollte manche Jaghaften und Kleinmütigen zu eifriger Nachahmung anspornen! —

Aus der Reichsprüfung.

Verpflichtung des Arbeitnehmers, bei seiner Entlassung über den Rückempfang der Arbeitspapiere zu quittieren.
Urteil des Gewerbegerichts NeuKölln.
sk. Der Arbeiter K. war in einer Fabrik als Dreher mit 60 Pfg. Stundenlohn angestellt gewesen. Das Dienstverhältnis

hat am 10. Mai 1915 früh sein Ende gefunden. K. behauptet, er habe trotz Aufforderung an diesem Tage seine Arbeitspapiere nicht erhalten, so daß er in der Zeit vom 10. bis 19. Mai keine Arbeit gefunden habe. Er habe infolgedessen einen Schaden von 48 Mark gehabt, den die Fabrik zu ersetzen verpflichtet sei. Die Fabrik erklärte, daß die Papiere am 10. Mai früh fertig und zwar zur Aushändigung an den K. bereit gewesen seien. In ihrem großen Betriebe mühten jedoch die Arbeitnehmer bei Beendigung des Dienstverhältnisses in einem Buße ein gedrucktes Formular unterschreiben, daß sie die Arbeitspapiere erhalten hätten. Es sei dies für die Fabrik notwendig, um sich vor späteren ungerechtfertigten Ansprüchen zu schützen. K. habe sich grundlos gewiegert, seine Unterschrift unter dieses Formular zu setzen, so daß die Fabrik zur Aushändigung der Papiere nicht verpflichtet gewesen sei. Die Klage wurde jedoch vom Gewerbegericht NeuKölln hauptsächlich aus folgenden Gründen abgewiesen:

Wenn auch der Arbeitnehmer als Eigentümer berechtigt ist, die Herausgabe der Arbeitspapiere und Ersatz für den durch ihre Vorenthaltung entstandenen Schaden zu verlangen, so war doch im vorliegenden Falle die Fabrik zur Vorenthaltung berechtigt, weil K. die Ausstellung einer Quittung verweigert hat. K. konnte die Papiere verlangen, ist aber ohne Bedenken als Gläubiger anzusehen und mußte infolgedessen das geforderte schriftliche Empfangsbekenntnis erteilen. Er hat in vorliegendem Falle, wie unstreitig ist, die verlangte Gegenleistung, nämlich die Quittungserteilung, nicht nur nicht angeboten, sondern sogar verweigert. Er ist daher nach § 298 BGB. in Gläubigererzug gekommen, und es war die Fabrik berechtigt, die Papiere zurückzubehalten, bis K. die Quittung erteilt.

In der vorliegenden Klage handelt es sich außerdem noch um einen Anspruch K.'s auf Schadenersatz wegen Vorenthaltung der Quittungskarte der Invaliditätsversicherung des K. Dieser hat aber von der Befugnis (§ 1425 R.W.O.) die Ortspolizeibehörde zu benachrichtigen und durch deren Vermittlung die Quittungskarte zu erhalten, keinen Gebrauch gemacht. Da er die Karte im Gewahrsam der Fabrik belassen hatte, mußte er sie auch von dieser zurücknehmen und über den Rückempfang gleichfalls quittieren. Schadenersatz wegen Verzugs kann er nicht verlangen.

Patentwesen.
Mitgeteilt vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 69. . . . Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

RI. 34. S. 44 541: Ausziehtisch, Richard Saalfeld, Berlin, Neue Ansbacherstraße 12. Angemeldet am 2. 11. 15.

Erteilte Patente:

RI. 34. 293 507: Schrank mit verstellbaren Einlegebrettern. Max Jäger, Frankenberg i. Sa. Angemeldet am 15. 6. 15.

RI. 38. 293 461: Präser für Holzbearbeitung, insbesondere zum Schälen, Bastwegnehmen usw. von Rundholz mit zu seiner Abgabe im Winkel verlaufenden festen Schneidzähnen. Simoniusche Cellulosefabriken A.-G. Reihelm, Bayern. Angemeldet am 25. 2. 13.

RI. 38a. 293 802: Sägevorrichtung an einem von Hand aus zu bewegendem Gehäuse. Gustav Lehmann, Berlin-Wilmersdorf, Hildegardstr. 16 a. Angemeldet am 12. 3. 15.

Adressänderungen.

Vorsitzende:

Dortmund: W. Schulte.
Duisburg: P. Heder, Duisburg, Falkstr. 56.

Schriftführer:

Ulm: Jos. Gaugler, Neu-Ulm, Donaustraße 43.
Duisburg: Paul Küpper, Duisburg, Christianstr. 18.

Kassierer:

Betschau: A. Schulz, Schönebeck, b. Betschau, Grünerweg 44.
Neustadt a. S.: K. Schoner, Neustadt, Wizingerstr. 38.
Graudenz: F. Ridzuhn, Graudenz, Untere Thornerstraße 18.
Zerbst: J. Aruner, Zerbst, Breitestr. 62.
Landsberg W.: G. Strauß, Landsberg, Moltkestr. 8 III.
Eisenach: K. Thormirch, Eisenach, Flurstraße 25.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 32. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig.

Anzeigen.

Der Druck verantwortet die Redaktion dem Verleger gegenüber nicht verantwortlich.

Zug in Böhmen. Durchreisende Gewerbetreibende erhalten ein Nach-
Lager und frühstück oder eine Krone
Reiseunterstützung in der Geschäfts-
stelle des Bezirksverbandes deutsch-
nationaler Arbeiter - Vereinigungen.
Eisenachstr. 2.

Breslau. Durchreisende Kol-
legen erhalten vom Ortsverband 1 Mk.
bei B. Raser, Josephstr. 28.

Selbstkosten. Durchreisende Kol-
legen erhalten vom Ortsverband 1 Mk.
bei B. Raser, Josephstr. 28.

Piegnitz (Ortsverband). Durchrei-
senden Kollegen für den Ortsverband
erhalten beim Ortsverband
Fischer Paul W. a. i. f. e. Georgstr. 3.
Versteckter ist. Preis von Preußen.
Gießerstraße.

Jena. Durchreisende erhalten 75
Pfg. Unterstützung bei
Carl Müller, Greifstraße 2, 1. Etz.
Oberstraße.

**Tücht. Tischler u. Anschläger
für Mühlenbau
zum sofortigen Antritt gesucht.**

**A. Wetzig
Eisengiesserei, Maschinen-
fabrik u. Mühlenbauanstalt
Wittenberg Bez. Halle.**

**Kollegen werbt Mitglieder
für unsern Gewerkverein!**

Für jeden strebsamen Gewerkvereiner

sind folgende Schriften, enthaltend die auf dem letzten Ver-
bandstage gehaltenen Vorträge, für die Werbearbeit unent-
behrlich:

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912,
erstattet vom Verbandsvorsitzenden K. Goldschmidt;
**Das Rechtsverhältnis zwischen Unter-
nehmern und Arbeitern in der Gross-
industrie**, von W. Gleichauf;
**Arbeitslosenversicherung und Arbeits-
nachweis**, von M. Schumacher.

Das Stück kostet 10 Pf., 10 Stück 80 Pf., 20 Stück 1,50 M.
und 50 Stück 3,75 M. bei portofreier Zusendung. Die Be-
stellung ist unter Beifügung des Betrages an den Verbands-
kassierer Rudolf Klein, Berlin NO 55, Greifswalder
Straße 221/23, zu richten.

Eislergeselle

auf rohe Eiserne Möbel gesucht.
Möbelfabrik Berlin - Weissensee
Langhantstraße 21.

Wachen (Ortsverband). Durchrei-
sende Kollegen erhalten 1 Mk. 1 —
Reiseunterstützung auf dem Arbeiter-
sekretariat Wachen, Jülicher Str. 77.

Thorn. Durchreisende Kol-
legen erhalten beim
hiesigen Verbandskassier M. Heinrichs,
Breitestraße 18, Unterstützung.

Bremen. Die Auszahlung der
Reisegebelter erfolgt
nun auf dem Arbeitersekretariat der
Gewerkvereine Bremen, Lindenstr. 2.

Potsdam (Ortsverband). Durch-
reisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Orts-
gebelter bei dem Kassierer ihres Orts-
vereins.